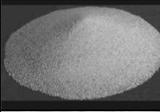


Füllstoffe

	Bezeichnung		Lieferform
	AL-Pulver Reinheit 96-98 %	< 100 µm	25-kg-Sack, 1.000-kg-Bigbag
	AL-Grieß Reinheit 96-98 %	Sprühgrieß, blank, 0,1 – 0,5 mm	
		Sprühgrieß, spratzig, blank, 0,5 – 1,7 mm	
		Kleingranalie, kugelig, 2,5 – 5,0 mm	
Gerne mischen wir nach Ihrem Bedarf; bitte teilen Sie uns bei Anfrage folgende Daten mit: Schüttgewicht, Kornverteilung (Siebanalyse), Reinheit, ggf. Feuchtigkeit und Fettgehalt			

	Bezeichnung	Verpackungseinheit
	HWS [®] -F Al-Hydroxid 80/200 W	25-kg-Sack
	Neukadur Füller B	2-kg-Dose
		40-kg-Eimer
	Füllstoff DT 082-1	25-kg-Eimer
	HWS [®] -F Kreidemehl	25-kg-Sack
	Füllstoff DT 077-1	25-kg-Sack
	HWS [®] -F Marmormehl (< 90 µm)	25-kg-Sack
	DT 5039 (Thixotropiermittel) - nicht für Polyurethansysteme -	9-kg-Sack
	Füllstoff 1266	30-kg-Sack
	Micro-Ballons, Type K15, Dichte ca. 150 g/l, Hohle, mikroskopisch kleine Kugeln aus einem wasser- unlöslichen, chemisch stabilen Borsilikatglas, die niedriges spezifisches Gewicht mit hoher Druckfestigkeit vereinen	25-kg-Karton
	HWS [®] -F Leichtfüllstoff gebläht, Dichte ca. 750 g/l	20-kg-Sack
	Füllstoff DT 081-1 (Leichtfüllstoff)	
	Geschnittene Glasfaser (6 mm)	20-kg-Sack

Preise: auf Anfrage

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie befreit Sie jedoch nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf deren Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Verarbeiters. Etwa bestehende Schutzrechte Dritter sind zu berücksichtigen. Wir gewährleisten die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Beim Umgang mit unseren Produkten sind die arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Im Übrigen verweisen wir auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen bzw. fabrikatorisch bedingt sind, behalten wir uns vor.

Stand II/20, gültig ab 02.06.2020